

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 2020/690 von Yves Krebs: «Einbindung von Fahrzeugen der kantonalen Verwaltung in Peer-to-Peer Carsharing-System» 2020/690

vom 15. Juni 2021

1. Text der Schriftlichen Anfrage

Am 16. Dezember 2020 reichte Yves Krebs die Schriftliche Anfrage 2020/690 «Einbindung von Fahrzeugen der kantonalen Verwaltung in Peer-to-Peer Carsharing-System» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Privates Carsharing bezeichnet die gemeinschaftliche Nutzung eines Fahrzeugs eines oder mehrerer Automobile, bei denen der Eigentümer seine Autos anderen für eine begrenzte Zeit zur Verfügung stellt. Dieses Konzept wird auch als «Peer-to-Peer-Carsharing» bezeichnet und beispielsweise von 2em.ch betrieben.

Da die Nachfrage der Bevölkerung insbesondere an Abenden und Wochenenden hoch ist, bieten sich Synergien mit Geschäftsfahrzeugen, die mehrheitlich tagsüber genutzt werden.

Das Resultat wäre eine Win-Win-Win-Situation: Der Kanton gewinnt Einnahmen aus dem Entgelt durch die Carsharing-Betreiber, die Carsharing-Betreiber profitieren von einer höheren Attraktivität durch Ausbau der Flotte und Standorte und die Bevölkerung wiederum von einem verbesserten Carsharing-Angebot.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Frage zu beantworten:

Kann sich der Regierungsrat vorstellen, geeignete Flottenfahrzeuge der kantonalen Verwaltung in Peer-to-Peer-Carsharing-Systemen einzubinden?

2. Einleitende Bemerkungen

Die Grundidee des Anliegens ist begrüßenswert, weil sie einen zukunftsgerichteten Beitrag zur Mobilitätsstrategie der Kantonalen Verwaltung Baselland sucht. Genau diese Grundidee wurde bereits im Rahmen des Projektes "Garage 2020+" (Reorganisation und Neuausrichtung des Fahrzeugwesens) aufgegriffen, mit dem Ziel, neue zukunftsgerichtete Antworten auf Mobilitätsanforderungen zu entwickeln. Wobei damals der Fokus auf kleinen Nutzfahrzeugen bis 3,5 Tonnen lag.

Die Realisierungsprüfung der Projektgruppe kam damals zum Schluss, dass eine Umsetzung sowohl aus politischen als auch wirtschaftlichen Gründen nicht möglich und nicht sinnvoll ist.

Zur selben Einschätzung gelangt auch die Prüfung dieses parlamentarischen Vorstosses betreffend Personenfahrzeuge (PW).

Eine Realisierung wie vorgeschlagen, ist aus politischen Gründen nicht möglich, Aufwand und Nutzen stehen in einem sehr ungünstigen Verhältnis. Zudem wäre ein solches Angebot politisch nicht opportun, weil bestehende Anbieter in einem funktionierenden Markt konkurrenziert würden.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, geeignete Flottenfahrzeuge der kantonalen Verwaltung in Peer-to-Peer-Carsharing-Systemen einzubinden?*

Die erwähnte, zweifellos vorhandene Nachfrage, für die Nutzung von Fahrzeugen an Abenden und Wochenenden wird bereits von verschiedenen privaten und professionellen Anbietern abgedeckt.

Diese Nachfrage wird einerseits bedient von "Mobility" (13 Standorte allein in oder in Umgebung zu Liestal) und andererseits durch Fahrzeughändler verschiedenster Marken (ca. 10 zwischen Pratteln und Liestal).

Hinzu kommt die vom Fragesteller erwähnte Peer-to-Peer-Plattform, welche sowohl von den genannten Händlern als auch von privaten Anbietern genutzt wird und auf den bereits zahlreiche Angeboten im gesamten Kantonsgebiet zu finden sind. Insgesamt darf davon ausgegangen werden, dass Nachfrage und Angebot bereits gut balanciert sind.

Zudem: Bereits heute besteht für Mitarbeitende der Kantonalen Verwaltung die Möglichkeit, die Pool-Fahrzeuge für private Zwecke zu nutzen. Dieses Angebot wird nur selten genutzt. Die zu erwartende tatsächliche Nachfrage nach Pool-Fahrzeugen dürfte durch den bereits gut abgedeckten Markt ausgesprochen gering sein. Es dürfte kein Zufall sein, dass auf der vom Fragesteller erwähnten Peer-to-Peer-Plattform nur ein einziges Fahrzeug mit Standort Liestal angeboten wird.

Würde die Kantonale Verwaltung im Sinne des Fragestellers mit einem Teil der Pool-Fahrzeuge in diesen Markt eintreten, würde sie damit bestehende Anbieter mit Fahrzeugen konkurrenzieren, welche mit Steuergeldern finanziert wurden und werden. Das ist politisch nicht vertretbar, weil es den Markt verzerren würde.

Der Aufwand in Verbindung mit den Risiken dürfte mögliche Erträge übersteigen, in einer Gesamtbetrachtung sogar deutlich.

Angesichts der letztlich kleinen Stückzahl von Fahrzeugen, welche für ein Sharing tatsächlich in Frage kommen, ist eine wirtschaftliche Umsetzung kaum möglich. Die Aufwandwandschätzung (Personalressourcen für Herausgabe/Rücknahme/Bereitstellung, Inkasso, Überwachung der notwendigen Systeme, Korrespondenz) und die mit einem solchen Angebot verbundenen Risiken (Fahrzeugschäden, Tankfüllungen, Zahlungsausfälle, etc.) legt nahe, auch aus wirtschaftlichen Erwägungen darauf zu verzichten.

Dies war – neben der fehlenden politischen Opportunität - auch das Fazit der erwähnten Überlegungen im Rahmen des Projektes Garage 2020+. Die tatsächlichen Aufwände potentiellen Nutzerinnen nicht oder nur teilweise zu verrechnen, würde die erwähnte Marktverzerrung zusätzlich verstärken, da andere Anbieter diesen in die Preise inkludieren müssen. Private Anbieter sind nicht vergleichbar.

Die Plausibilitätsprüfung erübrigt eine detaillierte Kalkulation.

Nachfolgend einige Detailüberlegungen dazu:

- Für die Fahrzeugherausgabe – ganz sicher jedoch für die Fahrzeugrücknahme (Kontrolle allfälliger Schäden, Tankfüllung, ev. Km-Stände) müsste an Wochenenden Personal abgestellt werden. Ein Verzicht darauf dürfte das Schadensrisiko und Ausfälle in der Betankung erhöhen, welches nur mit einer ausreichend grossen Anzahl von Vermietungen kompensiert und im Preis inkludiert werden könnte.
- Digitale Einrichtungen für Reservationssysteme, Kreditkartenabrechnungen und z.B. Schlüsselautomaten sind als minimale Investitionen zu berücksichtigen und müssen gepflegt und überwacht werden (Personalaufwand).
- Unterlassene Tankfüllungen, Fahrzeugschäden, Verkehrsübertretungen oder auch Zahlungsausfälle sind natürlicher Teil eines solchen Geschäfts und müssen bearbeitet werden (Personalaufwand).

Alle Pool-Fahrzeuge sind beschriftet und eindeutig als Fahrzeuge der Kantonalen Verwaltung zu identifizieren, was deren Benutzer in eine besondere Verantwortung nimmt, weil die Beschriftung "Dienstfahrt" signalisiert.

Unbeschriftete Fahrzeuge eigens zu diesem Zweck zu beschaffen, würde die Grundidee torpedieren. Sie geht ja von einer Zusatznutzung von ohnehin vorhandenen Fahrzeugen aus.

Eine laufende Neutralisierung und wieder Beschriftung erscheint angesichts der damit verbundenen Aufwände als wenig sinnvoll und würde zu Lösungen führen (magnetische Folien), die dem CI/CD (Corporate Identity/Corporate Design) widersprechen.

Liestal, 15. Juni 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich